

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



GFB1-O-084/002
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: Leitung.bhgf@noel.gv.at
Fax: 02282/9025-24021 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 22 82) 9025

Durchwahl

Datum

Dr. Martin Steinhauser

24100

25. Juni 2020

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT

Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1
Telefon: +43 (0) 2282/9025-0 Telefax: +43 (0) 2282/9025-24000
E-Mail: post.bhgf@noel.gv.at
Homepage: www.noel.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN und PARTEIENVERKEHR

Montag, Mittwoch, Donnerstag
07:30 Uhr – 15:30 Uhr

Dienstag
07:30 – 19:00 Uhr

Freitag
07:30 – 12:00 Uhr

In diesen Zeiten können schriftliche Eingaben entgegengenommen und Termine für persönliche Vorsprachen vereinbart werden.

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noel.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs.1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs.1a AVG können im Internet unter der Adresse <http://www.no.e.gv.at/Bezirke/BH-Gaenserndorf/Kundmachungen.html> erfolgen.

Der Bezirkshauptmann

Dr. S t e i n h a u s e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.no.e.gv.at/amtssignatur